

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck:
Stadt Ludwigshafen am Rhein
(Bereich Kommunikation
und Beteiligung)
Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck
Ausgabe - Nr.: 64/2024
ausgegeben am: 18. September 2024

Bebauungsplan liegt aus:
Bebauungsplan Nr. 536 „Ebereschenweg, Schlehengang, Weißdornhag“
Stadtteil: Gartenstadt

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 06.10.1997 erstmals beschlossen den Bebauungsplan Nr. 536 „Ebereschenweg, Schlehengang, Weißdornhag“ aufzustellen. Mit Stadtratsbeschluss vom 15.04.2019 wurden die Planungsziele weiter konkretisiert. Da sich zwischenzeitlich herausgestellt hat, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens vorliegen, wurde der Aufstellungsbeschluss in der Stadtratssitzung am 26.02.2024 erneuert. Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.02.2024 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Planungen ist es, im Geltungsbereich eine maßvolle Nachverdichtung zu ermöglichen und zugleich den Gartenstadtcharakter mit seiner starken Durchgrünung der Nachbarschaft zu erhalten. Durch die Festsetzungen des Bebauungsplans soll zudem sichergestellt werden, dass die ursprüngliche Siedlungsstruktur auch in Zukunft erkennbar bleibt.

Plangebiet

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 54.000 m² und ergibt sich aus der gestrichelten Linie im beigefügten Lageplan.

Der westlich vom Volkspark liegende Teilbereich („West“) wird begrenzt

- im Norden: Durch den Hermann-Löns-Weg
- im Westen: Durch die östlich des Ginsterwegs und zwischen Hermann-Löns-Weg und Königsbacher Straße gelegene Wohnbebauung (Flurstücke 1092/4, 1092, 1091/5, 1091/4, 1091/3, 1091/2, 1091, 1090/5, 1090/4, 1090/3, 1090/2, 1090, 1089/3, 1109/2)
- im Süden: Durch die Königsbacher Straße
- im Osten: Durch den Volkspark und die zwischen Volkspark und Königsbacher Straße gelegenen Grundstücke (Flurstücke 1104/8, 1104/9, 1104/10, 1104/12, 1104/5)

Der östlich vom Volkspark liegende Teilbereich („Ost“) wird begrenzt

im Norden: Durch den Hermann-Löns-Weg
im Westen: Durch den Volkspark und die zwischen Volkspark und Königsbacher Straße
gelegenen Grundstücke (Flurstücke 1104/8, 1104/9, 1104/10, 1104/12, 1104/5)
im Süden: Durch die Königsbacher Straße
im Osten: Durch Flurstück 1165/8 (Fußweg) und die am Ligustergang liegende Wohnbebauung
(Flurstücke 1164, 1163, 1105/7, 1162, 1162/2, 1162/3, 1162/4, 1162/5, 1162/14,
1162/15, 1162/9, 1162/10)

Offenlagezeitraum und weitere Angaben

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 536 „Ebereschenweg, Schlehengang und Weißdornhag“ mit seiner Begründung, den textlichen Festsetzungen einschließlich der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen kann in der Zeit vom

26. September 2024 bis einschließlich 30. Oktober 2024

Im Internet unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Verwaltung-Politik / Stadtverwaltung-Rathaus / Offenlagen eingesehen werden.

Ebenso kann der Inhalt der Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB im Internet unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Bürgerservice / Amtsblatt eingesehen werden.

Die im Internet veröffentlichten Unterlagen liegen gleichzeitig während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr) bei der Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Halbergstraße 1, 67061 Ludwigshafen, im Foyer im Erdgeschoss, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4, 2. HS in Verbindung mit § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem rheinlandpfälzischen Datenschutzgesetz. Wird eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB“ (Art. 13 DSGVO) zu entnehmen, welches im Rahmen der Offenlage ausliegt oder können auf der Internetseite der Stadt Ludwigshafen am Rhein nachgelesen werden (unter www.ludwigshafen.de / Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Datenschutz in der Bauleitplanung).

Ludwigshafen am Rhein, 11. September 2024
Stadtverwaltung

gez.
Alexander Thewalt
Beigeordneter

Geltungsbereich:



Bebauungsplan liegt aus: Bebauungsplan Nr. 551 „Paracelsusstraße Süd“ Stadtteil: Oggersheim

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 15.04.2019 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 551 „Paracelsusstraße Süd“ beschlossen. Der Bau- und Grundstücksausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.05.2024 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Im Mai 1996 wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 518 „Paracelsusstraße“ zur Rechtskraft gebracht. Er war Bestandteil einer Gesamtkonzeption, die die Entwicklung eines Wohngebiets in zwei Bauabschnitten vorsah. Die Planung für den südlichen Bauabschnitt wurde zunächst zurückgestellt und sollte erst weiterverfolgt werden, wenn die Bebauung im Neubaugebiet Melm abgeschlossen ist.

Dieses ist zwischenzeitlich fast vollständig bebaut. Die Nachfrage nach Baugrundstücken für Wohnungen und Einfamilienhäuser in Oggersheim ist ungebrochen.

Bei der Fläche im Geltungsbereich handelt es sich gemäß Flächennutzungsplan 1999 um die letzte für Oggersheim ausgewiesene potenzielle Wohnbaufläche. Da sich die Fläche im Außenbereich befindet, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans förmliche Voraussetzung um das Wohnbaulandpotenzial zu erschließen.

Aufgrund der räumlichen Lage ist das Plangebiet geeignet, die Nachfrage nach verschiedenen Wohnformen zu decken. Dementsprechend wird eine Bebauung mit freistehenden Einzelhäusern, Doppelhäusern sowie Hausgruppen, aber auch kleineren Mehrfamilienhäusern vorgesehen, um einen angemessenen Wohnungsmix gewährleisten zu können. Dem Bebauungsplan Nr. 551 liegt ein städtebauliches Konzept zugrunde, welches auch abschnittsweise realisiert werden kann.

Plangebiet

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 8,6 ha und ergibt sich aus der gestrichelten Linie im beigefügten Lageplan und wird begrenzt:

- im Norden: durch den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 581 „Paracelsusstraße – Alexander-Fleming-Straße“ und die bestehende Grünanlage,
- im Osten: durch das Flurstück Nr. 2427/3 der Gemarkung Oggersheim (Fahrweg),
- im Süden: durch das Flurstück Nr. 2338 der Gemarkung Oggersheim (Grünstreifen) sowie
- im Westen: durch die Flurstücke Nr. 2208/2 (BG Unfallklinik) und 2215/4 (Fuß- und Radweg) der Gemarkung Oggersheim.

Offenlagezeitraum und weitere Angaben

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 551 „Paracelsusstraße Süd“ mit seiner Begründung, den textlichen Festsetzungen einschließlich der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen kann in der Zeit vom

9. Oktober 2024 bis einschließlich 15. November 2024

im Internet unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Verwaltung-Politik / Stadtverwaltung-Rathaus / Offenlagen eingesehen werden.

Ebenso kann der Inhalt der Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB im Internet unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Bürgerservice / Amtsblatt eingesehen werden.

Die im Internet veröffentlichten Unterlagen liegen gleichzeitig während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr) bei der Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Halbergstraße 1, 67061 Ludwigshafen, im Foyer im Erdgeschoss, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4, 2. HS in Verbindung mit § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Arten umweltbezogener Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Ludwigshafen am Rhein verfügbar und werden öffentlich ausgelegt bzw. im Internet bereitgestellt:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 551 „Paracelsusstraße Süd“
Der Umweltbericht ist gesonderter Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan. Er trifft Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft / Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Menschen und deren Gesundheit sowie Kultur- und Sachgüter.
Nach der Erläuterung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Beeinträchtigung sowie zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter folgt die Prognose und Bewertung der verbleibenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des Vorhabens. Zudem werden Aussagen zu den Themen Natur- und Artenschutz, Lärmimmissionen, Bodenbelastungen und zur Frage der Einhaltung von Sicherheitsabständen zu Störfallbetrieben getroffen.

Grundlage dafür bilden die nachfolgend aufgeführten Gutachten und Fachbeiträge:

- Schalltechnisches Gutachten Bebauungsplan 551 „Paracelsusstraße Süd“
- Umwelttechnisches Bodengutachten B-Plan Nr. 551 „Paracelsusstraße Süd“ Ludwigshafen, Oggersheim
- Fachbeitrag Wasserwirtschaft zum B-Plan 551 Paracelsusstraße Süd (Entwässerungsplanung, Lokaler Wasserhaushalt, Risikobewertung Starkregen)
- Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan Nr. 551 „Wohngebiet Paracelsusstraße Süd“
- Fachbeitrag Naturschutz zum Bebauungsplan Nr. 551 „Wohngebiet Paracelsusstraße Süd“ in Ludwigshafen-Oggersheim

Weiterhin wurden während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen zu folgenden Themen vorgebracht:

- Hinweise hinsichtlich des Eingriffs in Natur und Landschaft
- Hinweis zu möglichen Auswirkungen auf das Grundwasser
- Vorgaben zum Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser und Erstellung eines Entwässerungskonzeptes
- Hinweise auf die Lage in einem überschwemmungsgefährdeten Bereich und zur Vorsorge vor Starkregenereignissen
- Hinweis zu möglichen Lärmbeeinträchtigungen
- Hinweis hinsichtlich einer punktuellen Bodenbelastung
- Hinweise zum Umgang mit archäologischen und erdgeschichtlichen Funden
- Hinweis hinsichtlich des Abstandes zu Störfallbetrieben

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem rheinlandpfälzischen Datenschutzgesetz. Wird eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB“ (Art. 13 DSGVO) zu entnehmen, welches im Rahmen der Offenlage ausliegt.

Ludwigshafen am Rhein, 11. September 2024
Stadtverwaltung

gez.
Alexander Thewalt
Beigeordneter

Geltungsbereich:



Öffentliche Bekanntmachung

Der Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach, KdöR, Sitz 67245 Lamsheim, gibt bekannt:
Am Donnerstag, den 26.09.2024, findet im Versammlungsraum der Betriebszentrale des Verbandes in 67245 Lamsheim, Am Holzacker 1, die 196. Sitzung des Verbandsausschusses statt.

Öffentlicher Teil (Beginn 10.00 Uhr)

1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verbandsausschusses vom 27.06.2024
3. Vergaben und Verträge
4. Informationsvorlage: Vergabe Optimierung Betriebsreglement Riegeldamm
5. Beschlussempfehlung Verbandsversammlung für Realisierung Pumpwerk Eckbach
6. Vorbereitung Verbandsversammlung 26.09.2024
7. Verschiedenes

gez. Reith
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach, KdöR, Sitz 67245 Lamsheim, gibt bekannt:
Am Donnerstag, den 26.09.2024, findet im Versammlungsraum der Betriebszentrale des Verbandes in 67245 Lamsheim, Am Holzacker 1, die 119. Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung Verbandsversammlung

Öffentlicher Teil (Beginn 11.00 Uhr)

1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 27.11.2023
3. Fragestunde für Einwohner und den ihnen nach § 14 Abs. 3 und 4 GemO gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen
4. Planung Neubau Schöpfwerk einschließlich Neubau Schließe an der Eckbachmündung durch die SGD Süd, Regionalstelle Mainz
5. Bildung eines Wahlausschusses
6. Wahl des Vorstandsvorstehers
7. Ernennung, Vereidigung und Einführung des neuen Vorstandsvorstehers
8. Wahl des stellvertretenden Vorstandsvorstehers
9. Ernennung, Vereidigung und Einführung des neuen stellvertretenden Vorstandsvorstehers
10. Wahl Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
11. Verschiedenes/Bericht Verbandsführung

gez. Reith
Verbandsvorsteher

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Rheinpfalz
Abteilung Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Schauernheim
(Acker)
Aktenzeichen: 41075-HA11.5.

67433 Neustadt a.d.W., 17.09.2024
Konrad-Adenauer-Str. 35
Telefon: 06321/671-0
Telefax: 06321/671-1250
Internet: www.dlr.rlp.de

Schlussfeststellung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Schauernheim (Acker) gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

I. Feststellung des Abschlusses des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Schauernheim (Acker)

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Schauernheim (Acker) durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen für die Berichtigung des Grundbuches wurden den zuständigen Grundbuchämtern und die Daten zur Berichtigung des amtlichen Liegenschaftskatasters wurden der Vermessungs- und Katasterverwaltung übersandt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind erstellt und dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen.

Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats, beginnend mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung, Widerspruch beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz,
Abteilung Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung,
Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Knut Bauer

Ansprechpartner für das Verfahren sind:

Projektleiterin	Claudia Merkel	Tel. 06321/ 671-1101
Sachgebietsleiter Planung und Vermessung	Gerd Gottschalk	Tel. 06321/ 671-1163
Sachgebietsleiterin Verwaltung	Bianka Litzel	Tel. 06321/ 671-1107

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.